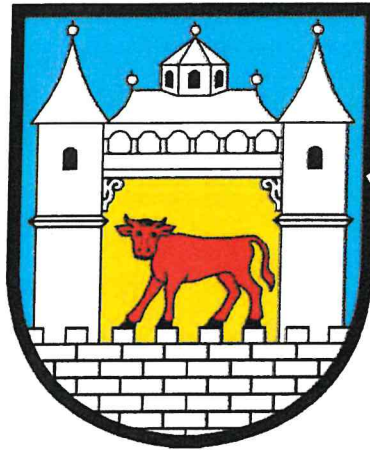




STADT CALBE

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur

**4. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Calbe**

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Calbe mit der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6a BauGB ist dem wirksamen FNP eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem FNP berücksichtigt wurden, und der Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Anlass und Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Calbe (Saale) beabsichtigt für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" Gemarkung Calbe, Flur 1, Flurstücke 151/2, 147/3, 147/1, 147/5, 146/5, 145/2, 143/1, 142/2, 141/1, 65/1; Gemarkung Calbe, Flur 2, Flurstücke 105/1, 106/1, 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1 mit der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, einen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien zu leisten. Um die planerischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, war es erforderlich den rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu ändern. Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Calbe weist den Stand 05/2001 (genehmigt mit Datum vom 16.11.2001) auf. Deshalb hat der Stadtrat der Stadt Calbe in seiner Sitzung am 09.07.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" beschlossen. Im Parallelverfahren wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland und die Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik Wartenberg" durchgeführt.

2. Planungsalternativen

Die Planungsfläche wurde aufgrund ihrer Vorbelastung, der Vornutzung als Hausmülldeponie, ihrer signifikanten Flächengröße und ihrer nach Süden ausgerichteten unverschatteten Lage sowie entsprechend den landesplanerischen Vorgaben zur Nachnutzung von Altdeponien, als eine Fläche mit besonderer Eignung in Bezug auf die geplante Photovoltaiknutzung im Hoheitsgebiet der Stadt Calbe (Saale) und der Gemeinde Bördeland ermittelt. Aufgrund dessen wurde der Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“ gegründet, der explizit die Entwicklung der Deponiefläche "Am Wartenberg" als Photovoltaikstandort zum Ziel hat. Die Planungsfläche gilt als Konversionsfläche im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) und erfüllt aufgrund dessen die Fördervoraussetzungen für den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Mit der Planung wird den Vorgaben der Landesentwicklung und der Regionalplanung entsprochen. Vergleichbare Planungsalternativen sind im Verwaltungsgebiet der Stadt Calbe (Saale) und der Gemeinde Bördeland nicht vorhanden, wobei Altdeponien eine grundsätzliche landesplanerische Eignung für die Freiflächen-Photovoltaik besitzen.

3. Planinhalt

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) ist notwendig, um den neu zu überplanenden Bereich zukünftig als Sondergebiet gemäß §11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auszuweisen. Für die Ausweisung wurde parallel die Erstellung eines Bebauungsplanes als verbindlicher Bauleitplan vorgenommen. Lt. rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Calbe (Saale) handelt es sich um eine Fläche, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet und die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen ist. Der Änderungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Calbe (Saale) hat eine Flächengröße von ca. 3,3 ha.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge der 4. Änderung des FNP wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 a BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht dokumentiert. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

In der Umweltprüfung wurden die Schutzgüter Mensch / Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft – Klima, Landschaft / Erholung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern betrachtet.

Die Umweltprüfung zur 4. Änderung des FNP beschränkt sich hierbei auf die Betrachtung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Änderung der Gebietsausweisung in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Grundlage für den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung bildet der Umweltbericht mit integrierter Grünordnung zum Bebauungsplan „Photovoltaik Wartenberg“.

5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bei der Aufstellung der 4. Änderung des FNP wurden folgende förmlich festgelegte Verfahrensschritte gemäß BauGB durchgeführt:

5.1. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Vorentwurf)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den **Vorentwurf** der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Calbe (Saale) für den Bereich der ehemaligen „Hausmülldeponie Wartenberg“ in der Fassung vom 01.03.2021 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 28.05.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.

Von den beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange,

Nachbargemeinden und Verbänden wurden zu den folgenden Themenbereichen Hinweise und Einwendungen vorgebracht:

- Gesamträumliches Standortkonzept PV-Freiflächenanlagen
- Vervielfältigungserlaubnisnummer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
- Gegenüberstellung bisheriger Stand FNP und geplante Änderung
- Nachrichtliche Darstellung Fläche Gemeinde Bördeland
- Umweltbericht fehlt noch beim Vorentwurf
- Flurbereinigungsverfahren SLK031
- Brutzeiten bei Gehölzentfernungen beachten
- CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse vornehmen
- Biotopschutz
- Altlastenkataster Kennziffer 26108
- Prüfung, ob Änderungen an der Alarm- und Ausrückeordnung (MO) der FFW Calbe vorgenommen werden müssen
- Prüfung Kampfmittelverdacht
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 15 "Endmoränenkuppen"
- Touristische Nutzung des Bismarckturmes auf dem Wartenberg
- Festsetzungen zum Schutz von Zauneidechsen und Brutvögeln
- Leitungstrassen Deutsche Telekom AG
- Erdgas Hochdruckleitung H32 in 250 m Entfernung
- Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung von Geobasisdaten in Plan aufnehmen

5.2 Öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurf)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den **Entwurf** der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Calbe (Saale) für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg" in der Fassung vom 25.07.2022 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 stattgefunden.

Von den beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Verbänden wurden zu den folgenden Themenbereichen Hinweise und Einwendungen vorgebracht:

- Maßstab des Lageplans
- Farbliche Abstufung der Fläche von Bördeland und Calbe
- Verfahrensvermerke
- Flurbereinigungsverfahren SLK031
- Minimierungsmaßnahme M2 festschreiben

- Prüfung, ob Änderungen an der Alarm- und Ausrückeordnung (MO) der FFW Calbe vorgenommen werden müssen
- Zugang zum Gelände ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen
- Prüfung Kampfmittelverdachtsflächen
- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 15 "Endmoränenkuppen"
- Avacon MS-Kabel Bestand
- Trinkwasserhauptleitung ON 300 AZ der TWM

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.09.2023 im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) erlangte die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) Rechtswirksamkeit.



Hause
Bürgermeister